

Eichschein Verification Certificate

Eichschein Nr. ES 41/2005
Verification certificate No. ES 41/2005

Gegenstand <i>Object</i>	Selbsttätige Straßenfahrzeugwaage zum achsweisen Wägen in Fahrt
Bauart <i>Type</i>	DAW 50
Identifikation <i>Identification</i>	Nr. E050001
Hersteller <i>Manufacturer</i>	IRD
Antragsteller <i>Applicant</i>	Amt der Tiroler Landesregierung Abt. Verkehrsrecht Heiliggeiststraße 7-9 A-6020 Innsbruck
Anzahl der Seiten <i>Number of pages</i>	2
Datum der Eichung <i>Date of verification</i>	13. Dezember 2005

Die Eichung erfolgte durch die Eichbehörde auf der Grundlage des Maß- und Eichgesetzes (MEG), BGBl. Nr. 152/1950, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 137/2004. Dieser Eichschein dokumentiert die Rückverfolgbarkeit auf nationale Normale zur Darstellung der physikalischen Einheiten in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Maßeinheiten. Für die Einhaltung der gesetzlich festgelegten Nacheichfrist ist der Benutzer verantwortlich.

The verification is performed by the verification authority in accordance with the metrology act (MEG) Federal Law Gazette No. 152/1950, last amended with Federal Law Gazette I No. 137/2004. This verification certificate documents the traceability to national standards, which realize the physical units of measurements according to the legal physical units. The user is obliged to adhere to the intervals for reverification.

Dieser Eichschein darf nur vollständig und unverändert weitergegeben werden. Auszüge oder Änderungen sind unzulässig. Eichscheine ohne Unterschrift und Stempel haben keine Gültigkeit.
This verification certificate may not be reproduced other than in full. Verification certificates without signature and seal are not valid.

Stempel
Seal



Datum
Date

23.12.2005

Der Leiter des
Eichamtes Innsbruck

*The head of
Innsbruck Verification Office*

Ing. Pils Otto

Eichschein Nr. ES 41/2005
Verification certificate No. ES 41/2005

Kenndaten:

Characteristic values

Selbsttätige Straßenfahrzeugwaage

Max = 20 t e = 50 kg Min = 500 kg

Eichtechnische Prüfung:

Verification procedure

Der eingereichte Gegenstand mit der Zulassungsbezeichnung OE00/W701 wurde aufgrund der erteilten Zulassung GZ. 7014/2000 geändert durch GZ. 1630/2005 unter Anschluss an die österreichischen Normale des BEV geeicht.

Ort der Eichung: Autobahn-Kontrollstelle Radfeld A12

Ergebnis:

Results

Die Anforderungen der oben angeführten Zulassung wurden eingehalten, insbesondere auch die Eichfehlergrenzen.

Messunsicherheit:

Measurement uncertainty

Die erweiterte Messunsicherheit U für die Bestimmung der Messabweichung bei dieser Eichung beträgt $\leq 1/3$ der Eichfehlergrenzen.

Die angegebene erweiterte Messunsicherheit U entspricht der zweifachen Standardunsicherheit ($k=2$), welche für eine Normalverteilung einen Grad des Vertrauens von etwa 95 % bedeutet. Die Standardunsicherheit wurde in Übereinstimmung mit dem Leitfaden zur Angabe der Unsicherheit beim Messen, deutsche Übersetzung des „Guide to the Expression of Uncertainty in Measurement (BIPM, IEC, IFCC, ISO, IUPAC, IUPAP, OIML)“, und damit gemäß dem Dokument EA-4/02 ermittelt.

Anmerkungen:

Remarks

Der Gegenstand erhielt die vorgeschriebenen Eich- und Sicherungstempel.

Die Eichung verliert ihre Gültigkeit, wenn einer der in § 48 MEG angeführten Gründe gegeben ist, jedenfalls aber mit Ablauf der Nacheichfrist am 31. Dezember 2007.

Die Aufstellungs- und Verwendungsbestimmungen sind einzuhalten.

Ein Messgerät, dessen Eichung ungültig geworden ist, gilt als ungeeicht und darf im eichpflichtigen Verkehr nicht verwendet oder bereitgehalten werden.



Eichschein
Verification Certificate

Eichschein Nr. E05-0563
Verification certificate No. E05-0563

Gegenstand <i>Object</i>	Selbsttätige Straßenfahrzeugwaage	<p>Die Eichung erfolgte durch die Eichbehörde auf der Grundlage des Maß- und Eichgesetzes (MEG), BGBl. Nr. 152/1950, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 137/2004. Dieser Eichschein dokumentiert die Rückverfolgbarkeit auf nationale Normale zur Darstellung der physikalischen Einheiten in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Maßeinheiten. Für die Einhaltung der gesetzlich festgelegten Nacheichfrist ist der Benutzer verantwortlich.</p> <p><i>The verification is performed by the verification authority in accordance with the metrology act (MEG) Federal Law Gazette No. 152/1950, last amended with Federal Law Gazette I No. 137/2004. This verification certificate documents the traceability to national standards, which realize the physical units of measurements according to the legal physical units. The user is obliged to adhere to the intervals for reverification.</i></p>
Bauart <i>Type</i>	DAW 50	
Identifikation <i>Identification</i>	Fabr. Nr.: E050001	
Hersteller <i>Manufacturer</i>	PAT GmbH Hertzstraße 32-34 D-76275 Ettlingen	
Antragsteller <i>Applicant</i>	Amt der Tiroler Landesregierung Abt. Verkehr Eduard Wallnöfer-Platz 3 6020 Innsbruck	
Anzahl der Seiten <i>Number of pages</i>	2	
Datum der Eichung <i>Date of verification</i>	11. März 2005	

Dieser Eichschein darf nur vollständig und unverändert weitergegeben werden. Auszüge oder Änderungen sind unzulässig. Eichscheine ohne Unterschrift und Stempel haben keine Gültigkeit.
This verification certificate may not be reproduced other than in full. Verification certificates without signature and seal are not valid.

Gebührenfrei gemäß § 2 Gebührengesetz 1957.

Stempel
Seal



Datum
Date

29. März 2005

Für den Leiter des BEV
im Auftrag:
By order of the head of BEV

Dr. Ulrike Fuchs

Eichschein Nr. E05-0563
Verification certificate No. E05-0563

Kenndaten:
Characteristic values

Selbsttätige Straßenfahrzeugwaage

Max = 20 t e = 50 kg Min = 500 kg

Amt der Tiroler Landesregierung

Eingel. 01. APR. 2005

A. Zl. Blg. ⁷

O.Z. EMS:

Eichtechnische Prüfung:
Verification procedure

Die eingereichte Selbsttätigen Straßenfahrzeugwaage mit der Zulassungsbezeichnung OE00/W700 wurde aufgrund der erteilten Zulassung Zul. Zl. 7014/00 unter Anschluss an die österreichischen Normale des BEV geeicht.

Ort der Eichung: Autobahn-Kontrollstelle Radfeld

Ergebnis:
Results

Die Anforderungen der oben angeführten Zulassung wurden eingehalten, insbesondere auch die Eichfehlergrenzen.

Messunsicherheit:
Measurement uncertainty

Die erweiterte Messunsicherheit U für die Bestimmung der Messabweichung bei dieser Eichung ist kleiner als ein Drittel der Eichfehlergrenzen.

Die angegebene erweiterte Messunsicherheit U entspricht der zweifachen Standardunsicherheit ($k=2$), welche für eine Normalverteilung einen Grad des Vertrauens von etwa 95 % bedeutet. Die Standardunsicherheit wurde in Übereinstimmung mit dem Leitfaden zur Angabe der Unsicherheit beim Messen, deutsche Übersetzung des „Guide to the Expression of Uncertainty in Measurement (BIPM, IEC, IFCC, ISO, IUPAC, IUPAP, OIML)“, und damit gemäß dem Dokument EA-4/02 ermittelt.

Anmerkungen:
Remarks

Die Selbsttätige Straßenfahrzeugwaage erhielt die vorgeschriebenen Eich- und Sicherungsstempel.

Die Eichung verliert ihre Gültigkeit, wenn einer der in § 48 MEG angeführten Gründe gegeben ist, jedenfalls aber mit Ablauf der Nacheichfrist am 31. Dezember 2007.

Ein Messgerät, dessen Eichung ungültig geworden ist, gilt als ungeeicht und darf im eichpflichtigen Verkehr nicht verwendet oder bereitgehalten werden.

Verwendungsbestimmungen sind einzuhalten.